

## Gemeinderatssitzung 01.03.2011, öffentlicher Teil

### I. Öffentlicher Teil

**Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 25.01.2011 beschlossen.**

1. Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet Bartäcker
  - a) Behandlung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen während der erneuten Auslegung sowie der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 a Abs. 3 BauGB)
  - b) Satzungsbeschluss
2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
  - a) Behandlung der eingegangenen Bedenken, Anregungen, Hinweise und Wünsche im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
  - b) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Baugebiet in Unterwindsberg - Bereich östliche Weinleite; Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, Beratung ggf. Beschlussfassung
4. Auffüllung einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 733, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: Sandra und Thomas A.,
5. Errichtung eines Wildschutzzaunes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 901/3, 903, Gemarkung Oberndorf, Ortsteil Oberwindsberg; Antragsteller: Albert Schuster, Reuthstraße 3, 91220 Schnaittach
6. Verlegung des gemeindlichen Fußweges „Hüttenbacher Kirchenweg“, Fl.Nr. 116/7, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: Heinz Gumann, Haunachstraße 46, Hüttenbach, 91245 Simmelsdorf
7. Anfragen

### II. Nichtöffentlicher Teil

Um 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung und begrüßte hierzu neben den Gemeinderatsmitgliedern die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Bauernschmitt vom Ingenieurbüro TEAM 4, der zu den Tagesordnungspunkten 1-3 geladen war. Er stellte fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Weiter gab er bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder Frau Andrea Dupke und Herr Robert Fenzel nicht an der Sitzung teilnehmen können und hierfür entschuldigt sind.

18 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2011, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2011, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

19 Gegenstand: Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet „Bartäcker“

a) Behandlung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen während der erneuten Auslegung sowie der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 a Abs. 3 BauGB)

Folgende Träger öffentlicher Belange und Behörden haben zur Planung Bedenken und Anregungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung vorgetragen:

**Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Ansbach, Schreiben vom 18.01.2011**

Die Regierung von Mittelfranken nimmt als Höhere Landesplanungsbehörde anhand der von ihr in dieser Eigenschaft ausschließlich zu vertretenden überörtlich raumbedeutsamen Belange der Raumordnung und Landesplanung zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Zum Bebauungsplanentwurf wurde im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB und zuletzt mit RS vom 28.04.2010 bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahmen werden aufrechterhalten. Zu den nun geplanten Änderungen werden aus landesplanerischer Sicht keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

**Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 23, Lauf an der Pegnitz, Schreiben vom 19.01.2011**

## Technischer Umweltschutz

Die Untere Immissionsschutzbehörde schlägt aus Sicht des Umweltschutzes vor, den letzten Absatz der Ziffer 5.3.1 der textlichen Festsetzungen wie folgt zu fassen:

„Bei einer Bebauung im Gewerbegebiet hat der Bauherr mit dem Bauantrag ein Schallschutzgutachten vorzulegen, woraus hervorgehen muss, dass die zulässigen Emissionskontingente eingehalten werden. Im Falle der Genehmigungsfreistellung muss das erforderliche schalltechnische Gutachten an der Baustelle oder beim Bauherrn von Baubeginn an vorliegen.“

Nach Kenntnisnahme wurde von Seiten des Gemeinderates beschlossen, den letzten Absatz der Ziffer 5.3.1 der textlichen Festsetzungen, wie von der Unteren Immissionsschutzbehörde vorgeschlagen, zu fassen.

Abstimmung: 14 : 1

Herr Baumann begründete seine Gegenstimme damit, dass ein Wohngebäude für Behinderte mit einem Gewerbegebiet nicht vereinbar ist.

### b) Satzungsbeschluss

Nachdem die eingebrachten Bedenken und Anregungen während der erneuten Auslegung geprüft und behandelt worden waren, schlug der Vorsitzende vor, den Bebauungsplan zur Satzung zu beschließen. Insoweit wurde nachstehendes Ortsrecht beschlossen:

Die Gemeinde Simmelsdorf erlässt auf Grund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009, folgende

#### Satzung

zum Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet „Bartäcker“

#### § 1

Der vom Planungsbüro Team 4, Oedenberger Straße 65, 90491 Nürnberg, gefertigte Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 11 mit Begründung für das Gebiet „Bartäcker“ in der Fassung der Ausarbeitung vom 01.03.2011 wird gemäß § 10 BauGB zur Satzung beschlossen.

#### § 2

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus dem Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 11 „Bartäcker“ in der Fassung der Ausarbeitung vom 01.03.2011.

### § 3

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Abstimmung: 14 : 1

20 Gegenstand: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

a) Behandlung der eingegangenen Bedenken, Anregungen, Hinweise und Wünsche im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Herr Bauernschmitt vom Ingenieurbüro TEAM 4, Nürnberg, trug die einzelnen Anträge, Wünsche, Bedenken und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingebracht wurden, vor.

1) Dr. Werner Gebhardt, Schnaittach; Antrag vom 20.10.2008 zur Aufnahme des Grundstückes Fl.Nr. 541/5, Gemarkung Hüttenbach, als Wohnbaufläche.

Der Gemeinderat stellte hierzu fest, dass diese Anregung bereits am 07.07.2009 behandelt wurde. Die Aufnahme in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde damals abgelehnt, da bereits ausreichend und gut geeignete Flächen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes enthalten sind. Der Gemeinderat beschloss hierzu, den Beschluss vom 07.07.2009 aufrecht zu erhalten.

Abstimmung: einstimmig

2) Florian W., Lauf a.d. Pegnitz; Antrag vom 02.12.2008 auf Ausweisung der Grundstücke Fl.Nrn. 1307/3 und 1307/4, Gemarkung Großengsee, als Bauland.

Es wurde hierzu festgestellt, dass dieser Wunsch vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 07.07.2009 behandelt wurde. Die Aufnahme in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde abgelehnt, da bereits ausreichend und gut geeignete Flächen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes enthalten sind. Der Gemeinderat beschloss deshalb, den Beschluss vom 07.07.2009 aufrecht zu erhalten. Die Fl.Nr. 1307/3 wurde bereits in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Abstimmung: einstimmig

3) Horst und Hannelore K, Wendelstein; Antrag vom 09.03.2009 auf Aufnahme des Grundstückes Fl.Nr. 19, Gemarkung Großengsee, in den Flächennutzungsplan

Es wurde hierzu festgestellt, dass dieser Wunsch vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 07.07.2009 behandelt wurde. Die Aufnahme in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde abgelehnt, da bereits ausreichend und gut geeignete Flächen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes enthalten sind. Der Gemeinderat beschloss, den Beschluss vom 07.07.2009 aufrecht zu erhalten.

Abstimmung: einstimmig

- 4) Luise T., Lauf a.d. Pegnitz; Antrag vom 03.11.2008 auf Herausnahme des Grundstückes Fl.Nr. 511, Gemarkung Wildenfels, aus dem Landschaftsschutzgebiet und Ausweisung als Bauland

Es wurde hierzu festgestellt, dass dieser Antrag vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 07.07.2009 behandelt wurde. Die Aufnahme in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde abgelehnt, da bereits ausreichend und gut geeignete Flächen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes enthalten sind. Der Gemeinderat beschloss, den Beschluss vom 07.07.2009 weiter aufrecht zu erhalten.

Abstimmung: einstimmig

- 5) Johann T., Simmelsdorf-Diepoltdorf; Antrag vom 12.05.2010 auf Aufnahme des Grundstückes Fl.Nr. 494, Gemarkung Diepoltdorf, in den Flächennutzungsplan als Bauland

Es wurde festgestellt, dass die angeregte Baufläche an einem durch starken Hangwasserzufluss geprägten Steilhang liegt. Zudem ist der Untergrund rutschgefährdet. Aus dem Grund beschloss der Gemeinderat, die beantragten Baufläche nicht in den Flächennutzungsplan als Baufläche aufzunehmen.

Abstimmung: 14 : 1

- 6) Ingrid Grundmann, Hüttenbach, und Anke S., Berlin; Antrag vom 28.10.2009 auf Aufnahme des Grundstückes Fl.Nr. 546/2, Gemarkung Hüttenbach, als Mischbaufläche.

Es wurde hierzu festgestellt, dass die beantragte Baufläche bereits in dem früheren Flächennutzungsplan im Entwurf enthalten und damals von der Genehmigung ausgenommen wurde. Es wird die Entstehung einer Splittersiedlung befürchtet, außerdem stehen wasserrechtliche Aspekte entgegen.

Der Gemeinderat beschloss deshalb, diese Fläche auch bei der jetzigen Fortschreibung nicht in den Flächennutzungsplan als Baufläche aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

- 7) Dr. Markus G., Simmelsdorf; Antrag vom 10.05.2010 auf Herausnahme des Grundstückes Fl.Nr. 16/5, Gemarkung Simmelsdorf, als Baufläche.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, dass diese Baufläche entfällt. Das Grundstück wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Abstimmung: einstimmig

- 8) Stephanie, Bianca, Michael, Birgitta und Herbert B., Simmelsdorf-Hüttenbach; Antrag vom 13.05.2010 auf Darstellung der Grundstücke Fl.Nrn. 407/3 und 407/10, Gemarkung Hüttenbach, als Wohnbaufläche.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, dass beide Grundstücke als Baufläche aufgenommen werden. Sie sind bereits bebaut, sodass die Aufnahme eine Bestandsanpassung darstellt.

Abstimmung: einstimmig

- 9) Christine T., Simmelsdorf; Antrag vom 29.03.2010 auf Ausweisung des gesamten Grundstückes Fl.Nr. 126, Gemarkung Simmelsdorf, als Mischgebiet

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, von dem genannten Grundstück eine straßenbegleitende Parzelle, wie bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan, als Bauland aufzunehmen. Die Aufnahme des gesamten Grundstückes soll nicht erfolgen, da der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes bereits ausreichend geplante Bauflächen darstellt.

Abstimmung: 13 : 2

- 10) Alfred Z., Simmelsdorf-Oberndorf; Antrag vom 12.05.2010 auf Beibehaltung der Ausweisung der Grundstücke Fl.Nr. 29, 29/2, Gemarkung Oberndorf, als Mischgebiet.

Es wurde festgestellt, dass die beiden Grundstücke teilweise bereits als Baufläche dargestellt sind. Weiter wurde beschlossen, die Abgrenzung zu vergrößern, sodass die Flucht der Baugrundstücke bis an das nördlich angrenzende Wohnhaus reicht. Eine vollständige Aufnahme der Bauflächen bis zum Bach soll auf Grund des erforderlichen Abstands zum Gewässer nicht erfolgen.

Abstimmung: einstimmig

- 11) Anneliese und Konrad L., Simmelsdorf-Diepoltsdorf; Antrag vom 09.11.2008 auf Ausweisung der Grundstücke Fl.Nrn. 912/3 und 189, Gemarkung Diepoltsdorf, als Mischbaufläche.

Es wurde festgestellt, dass beide Grundstücke im Außenbereich liegen. Dem Grundstück Fl.Nr. 189, Gemarkung Diepoltsdorf, fehlt jeglicher Anschluss an die vorhandene Bebauung. Da im Flächennutzungsplan bereits ausreichend besser geeignete Bauflächen dargestellt sind, wurde beschlossen, dass eine Aufnahme dieser Grundstücke in den Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche nicht erfolgt.

Abstimmung: einstimmig

- 12) Ruth und Franz T., Simmelsdorf-St.Helena; Antrag vom 09.05.2010 auf Verkleinerung des Parkplatzes im Bereich ihres Anwesens Am Naifertal 4.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, die Darstellung des geplanten Parkplatzes in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entsprechend zu verkleinern, sodass entlang der Straße eine Stellplatzreihe entsteht.

Abstimmung: einstimmig

- 13) Ruth und Franz T., Simmelsdorf-St.Helena; Antrag vom 09.05.2010 auf Umwidmung des Grundstückes Fl.Nr. 207/4, Gemarkung Großengsee, als Mischgebiet.

Es wurde festgestellt, dass das Grundstück unmittelbar an stark emittierendes Gewerbe angrenzt. Aus diesem Grund ist keine andere Darstellung der Nutzungsart möglich. Der Gemeinderat beschloss deshalb, dass die Fläche weiterhin als Gewerbegebiet dargestellt wird.

Abstimmung: einstimmig

- 14) Robert B., Simmelsdorf; Antrag vom 05.05.2010 auf Ausweisung des Grundstückes Fl.Nr. 23, Gemarkung Simmelsdorf, in der Gesamtheit als Mischgebiet.

Es wurde hierzu festgestellt, dass das Grundstück stark durch Hangwasserzufluss gefährdet ist. Zudem sind im Ort Simmelsdorf und insbesondere im Ortsteil Brand bereits ausreichende Bauflächen vorhanden. Es wurde deshalb beschlossen, einer Aufnahme des Grundstückes Fl.Nr. 23, Gemarkung Simmelsdorf, als Mischbaufläche in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht zuzustimmen.

Abstimmung: 12 : 3

- 15) Gertrud, Jürgen und Jens F., Simmelsdorf-Unterwindsberg; Bedenken hinsichtlich der Ausweisung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Unterwindsberg, angrenzend die Bebauungsplangebiete Weinleite und südliche Weinleite, vorgetragen mit Schreiben vom 23.05.2010 und 30.05.2010

Hierzu stellte der Gemeinderat fest, dass die genannte Baufläche in Unterwindsberg eines der wenigen, neuen größeren zusammenhängenden Baugebiete im gesamten Gemeindegebiet darstellt. Es handelt sich um ein Grundstück in sonniger und landschaftlich attraktiver Lage, das zudem für die Nutzung regenerativer Energien hervorragend geeignet ist. Besonders ausschlaggebend aus Sicht der Gemeinde ist auch die Tatsache, dass im Gegensatz zu der starken Lärmbelästigung in weiten Teilen des Gemeindegebietes, insbesondere in Simmelsdorf, Diepoltsdorf und Hüttenbach, die Baufläche in Unterwindsberg sich durch eine ruhigere Lage auszeichnet und damit hohe Akzeptanz bei Bauwilligen findet. Das Erfordernis zur Ausweisung neuer Bauflächen ist in der Begründung zum Flächennutzungsplan ausführlich dargelegt. Weiterhin ist aus der Begründung des Flächennutzungsplanes ersichtlich, dass die bestehenden freien Bauflächen und Baulücken bei der Ermittlung des erforderlichen Wohnbauflächenbedarfes berücksichtigt und zum Abzug gebracht wurden.

Die genannten Möglichkeiten zur Umnutzung leerstehender oder derzeit andersartig genutzter Gebäude sind sinnvoll, allerdings hat die Gemeinde hierauf nur sehr beschränkten Einfluss. Der Gemeinderat von Simmelsdorf sieht deshalb die dringende Notwendigkeit, neue und attraktive Bauflächen auszuweisen, um der einsetzenden Überalterung und dem Rückgang der Bevölkerung entgegenzuwirken. Die von den Einwendern genannte „idyllische Lage“ spricht für die vom Gemeinderat gewählte Fläche, insbesondere da, wie dargelegt, derart attraktive Wohnlagen im Gemeindegebiet nur schwer zu finden sind. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat, dass die Fläche in der Planung verbleibt.

Abstimmung: 13 : 2

16) Hedwig B., Simmelsdorf-Diepoltsdorf, und Berthold Baumann, Simmelsdorf-Hüttenbach; erneuter Antrag vom 04.03.2010 auf Aufnahme der Fl.Nrn. 183/19, 183/20 und 183/21, Gemarkung Hüttenbach, als Baufläche im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Es wurde festgestellt, dass die genannten Grundstücke bereits mehrfach vom Gemeinderat behandelt und teilweise abgelehnt wurden. Nach Diskussion wurde beschlossen, das Grundstück Fl.Nr. 183/21, Gemarkung Hüttenbach, in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit aufzunehmen und als Wohnbaufläche darzustellen. Bei den anderen Flächen erfolgt durch die zunehmende Ausdehnung des Siedlungskörpers in die steile Hanglage eine städtebauliche Fehlentwicklung.

In dieser Hanglage ist auch weiter westlich keine Bebauung erwünscht und vorgesehen, sodass die Bebauung in diesem Bereich keinen kompakten Siedlungskörper ergibt und eine Zersiedelung darstellt.

Abstimmung: einstimmig

Zuvor wurde über den Antrag der Familie B., die Fl.Nrn. 183/19, 183/20 und 183/21, Gemarkung Hüttenbach, in den Flächennutzungsplan der Gemeinde Simmelsdorf als Baufläche aufzunehmen, abgestimmt. Diesem Antrag stimmte der Gemeinderat nicht zu.

Abstimmung: 3 : 11

Herr B. nahm gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Abstimmung nicht teil.

Auf Wunsch von Herrn Baumann wird protokolliert, dass er diesem Flächennutzungsplanentwurf nicht zustimmen kann, da die Gleichbehandlung aller Bürger nicht gegeben ist. Herr Langhans merkte hierzu an, dass nicht über den Flächennutzungsplanentwurf abgestimmt wurde, sondern über die eingebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

b) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Nach Einarbeitung der beschlussmäßig behandelten Bedenken, Anregungen, Hinweise und Wünsche im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist der fortgeschriebene Flächennutzungsplanentwurf mit integriertem Landschaftsplan gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zuzusenden und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmung: einstimmig

- 21 Gegenstand: Baugebiet in Unterwindsberg - Bereich östliche Weinleite; Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, Beratung ggf. Beschlussfassung

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird das Gebiet östlich der Bebauungsplangebiete Weinleite und südliche Weinleite als Wohnbaufläche dargestellt. Diese Grundstücksfläche (Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 916, 917 und 918, Gemarkung Oberndorf) soll der Ausweisung von Bauland für junge Familien dienen.

Nach Kenntnisnahme und Diskussion beschloss der Gemeinderat, für dieses Gebiet, östlich an die Bebauungsplangebiete Weinleite und südliche Weinleite angrenzend, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Dieses Gebiet umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 916, 917 und 918, Gemarkung Oberndorf. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzugeben.

Abstimmung: 13 : 2

Die Erstellung des Bebauungsplanes soll in einer stufenweisen Beauftragung erfolgen.

Der Vorsitzende verabschiedete anschließend im Namen der Gemeinderatsmitglieder Herrn Bauernschmitt und bedankte sich für dessen Ausführungen.

- 22 Gegenstand: Auffüllung einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 733, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: Sandra und Thomas A., 91245 Simmelsdorf

In o.g. Angelegenheit fand ein Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde statt.

Nach Rücksprache mit der technischen Abteilung am Landratsamt Nürnberger Land handelt es sich bei der Maßnahme um eine Standortverbesserung. Hierfür ist laut Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde kein Bauantrag notwendig.

Der Tagesordnungspunkt wird deshalb abgesetzt.

- 23 Gegenstand: Errichtung eines Wildschutzzaunes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 901/3, 903, Gemarkung Oberndorf, Ortsteil Oberwindsberg; Antragsteller: Albert S., 91220 Schnaittach

Wie in der Sitzung am 25.01.2011, Beratungsgegenstand 7, besprochen, haben einzelne Mitglieder des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses den Sachverhalt vor Ort in Augenschein genommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Pfosten der Einzäunung fundamentierte sind. Dies bedeutet, dass die Einfriedung einen Sockel aufweist, da die Einfriedungspfosten einbetoniert sind. Da es sich somit um eine Einzäunung handelt, die auf Dauer ausgerichtet ist, beschloss der Gemeinderat, dem Bauantrag das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmung: 9 : 6

Zur Behandlung des nächsten Beratungsgegenstandes übergab erster Bürgermeister Gumann Frau Andrea Lipka-Friedewald, in ihrer Funktion als zweite Bürgermeisterin, die Sitzungsleitung.

- 24 Gegenstand: Verlegung des gemeindlichen Fußweges „Hüttenbacher Kirchenweg“, Fl.Nr. 116/7, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: Heinz G., 91245 Simmelsdorf

Den Gemeinderatsmitgliedern lag hierzu der Antrag von Heinz Gumann vom 10.01.2011 in dieser Angelegenheit vor. Weiterhin haben hierzu Anwohner mit E-Mail-Nachricht, eingegangen bei der Gemeinde am 28.02.2011, eine Stellungnahme eingereicht, die ebenfalls jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorlag.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, dass der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung vor Ort den Sachverhalt in Augenschein nehmen sollte.

Abstimmung: einstimmig

Herr Gumann nahm gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Sodann übernahm erster Bürgermeister Gumann wieder den Vorsitz der Gemeinderatssitzung.

- 25 Gegenstand: Anfragen

a) Leerstehende Häuser in den Ortskernen des Gemeindegebiets

Unter Bezugnahme auf den Beratungsgegenstand 4 der Sitzung vom 25.01.2011 verwies der Vorsitzende auf eine Liste der Gemeindeverwaltung über unbewohnte Häuser in der Gemeinde Simmelsdorf, Stand 01.02.2011, die jedem Gemeinderatsmitglied vorlag.

#### b) Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Unter Bezugnahme auf den Beratungsgegenstand 3 der Sitzung vom 25.01.2011 verlas der Vorsitzende eine E-Mail-Nachricht der N-Ergie vom 26.01.2011. In dieser Nachricht wird nochmals zusammenfassend hinsichtlich einer Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie Bezug genommen. Es wird dargelegt, dass eine Förderung durch den Staat in Höhe von 40 % wohl nicht möglich ist, da die Einsparung von 60 % CO<sub>2</sub> nicht erreicht wird. Herr Felber bezweifelte diese Aussage und bat darum, mitzuteilen, wie lange die Gemeinde vertraglich gebunden ist. Außerdem sollte das von ihm schon seit langem geforderte Angebot der Firma E.ON nachgereicht werden.

- c) Errichtung einer Dachgaube an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1202, Gemarkung Großensee; Antragsteller: Frau Christine Elisabeth W., 91245 Simmelsdorf

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, dem Vorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- d) Errichtung eines Wochenendhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 1307/5 und 1307/6, Gemarkung Großensee, in Winterstein gelegen; Antragsteller: Julia und Stefan H., 93096 Köfering

Der Gemeinderat beschloss, diesem Antrag das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen, da die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke im Außenbereich liegen und öffentliche Belange beeinträchtigt werden.

Abstimmung: einstimmig

- e) Errichtung eines Funkmastes (BOS) auf dem Grundstück Fl.Nr. 738, Gemarkung Diepoltsdorf; Erteilung des Einvernehmens, Antragsteller: Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt

Der Antrag wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.01.2011 behandelt, da von Seiten des Antragstellers dies gefordert wurde. Zwischenzeitlich hat das Bayerische Staatsministerium des Innern mitgeteilt, dass das Bauvorhaben und die dazu ergangene Beschlusslage veröffentlicht werden kann. Insoweit informierte der Vorsitzende, dass der Gemeinderat Simmelsdorf diesem Antrag auf Errichtung eines Funkmastes (BOS) mit einer Höhe von 56,36 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 738, Gemarkung Diepoltsdorf, das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt hat.

#### f) Denkmalliste im Gemeindegebiet

Der Vorsitzende teilte mit, dass den Gemeinderatsmitgliedern bis zur nächsten Sitzung der Entwurf der neuen Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege für die Gemeinde Simmelsdorf in Kopie überreicht wird. Die Gemeinde soll hierzu Stellung nehmen.

g) Schulverband Hauptschule Schnaittach, Einrichtung einer Mittelschule mit der Stadt Lauf

Auf Nachfrage von Frau Penkwitz teilte der Vorsitzende mit, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung, die voraussichtlich am 29.03.2011 stattfindet, über diese Angelegenheit zu befinden ist.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 22:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss.

Vorsitzender:

für Beratungsgegenstand 24

P. Gumann  
Erster Bürgermeister

A. Lipka-Friedewald  
Zweite Bürgermeisterin

Schriftführer:

Schramm